



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 25.03.2021

Vorlage Nr.: 2021-022

TOP: 2

Status: Öffentlich

Festlegung der Planungsvariante Gehweg und Verkehrsinsel Ortseingang Leinweiler

I. Sachverhalt

Regelmäßig werden aus der Bürgerschaft Klagen über nicht angepasste Geschwindigkeit laut. Aufgrund ihrer baulichen Gestaltung ist die Ortsdurchfahrt Leinweiler (K 3262) hierbei ein Schwerpunkt der Geschwindigkeitsüberschreitungen. Dies hat auch das Ergebnis der Verkehrsdauermessung des Landratsamts vom 19. – 27.01.2021 gezeigt.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 als Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung die Anschaffungen von zwei Geschwindigkeitsanzeigen (siehe Sitzungsvorlage 2021-013) sowie den Bau eines Gehwegs mit Verkehrsinsel am westlichen Ortseingang von Leinweiler beschlossen.

Während mit der **Verkehrsinsel** eine bremsende Wirkung auf die nach Leinweiler einfahrenden Fahrzeuge erzielt werden soll, dient der **Gehweg** dem Schutz der Fußgänger. Hier verläuft auch der Schulweg vom Lettenweg 1 zur Bushaltestelle in Leinweiler. Der Gehweg beginnt jedoch erst innerorts. Der weiter nördlich verlaufende Brunnenfeldweg besteht außerorts lediglich als unbefestigter „Trampelpfad“ und ist im Winter und bei feuchter Witterung für die Fußgänger häufig unzumutbar.

Das Ingenieurbüro LK&P hat bereits 2015 im Rahmen einer **Vorstudie** verschiedene Planungsvarianten untersucht. Herr Biekert von LK&P wird die Vorplanung im Rahmen der Gemeinderatssitzung nochmals vorstellen. Die Vorteile der Variante B1 liegen im geringeren Flächenverbrauch und der geringeren Gefahr, dass nach Leinweiler einfahrende Fahrzeuge die Insel links umfahren.

Der Eigentümer des südlich am Ortseingang liegenden Grundstücks hat bereits seine Bereitschaft erklärt, der Gemeinde die benötigte Fläche für die Verbreiterung der Straße zu verkaufen. Er spricht sich ebenfalls für die Variante B1 aus.

Die **Verkehrsschau** am 17.03.2021 hat die Situation begutachtet und hält die Maßnahme für sinnvoll. Das Ortsschild kann vor die Verkehrsinsel verlegt werden. Da es sich bei der Ortsdurchfahrt Leinweiler um eine **Kreisstraße** handelt, würde sich der Ostalbkreis an den Kosten der Maßnahme beteiligen. Ein Vorgespräch dazu hat bereits stattgefunden. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Planungen auf Grundlage der **Variante B1** fortzuführen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Weiterführung der Planungen für den Gehweg und die Verkehrsinsel am Ortseingang Leinweiler auf Grundlage der Variante B1 zu.

III. Anlagen

- Planungsvariante B1
- Planungsvariante B2